

Protokolleintrag vom 15.05.2002

2002/162

Von Catrina Luchsinger Gähwiler (FDP) und Dr. Beat Badertscher (FDP) ist am 15.5.2002 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Im Jahr 2001 wurde seitens der Stadt Zürich erstmals die Praxis verfolgt, Veranstaltungen der Quartiervereine auf öffentlichem Grund mit einer Benutzungsgebühr gemäss den Richtlinien für das Überlassen von öffentlichem Grund zu Festveranstaltungen (Stadtratsbeschluss Nr. 697 vom 19. April 2000) zu belegen. In der Folge wurde dem Stadtrat am 31. Oktober 2001 ein Postulat von den Unterzeichnenden überwiesen, in welchem der Stadtrat gebeten wurde zu prüfen, ob die in der Konferenz der Quartiervereine von Zürich zusammengeschlossenen Quartiervereine von diesen Benutzungsgebühren bei den von ihnen organisierten und durchgeführten Quartieranlässen und Quartierfesten befreit werden können.

Inzwischen werden bereits die Quartieranlässe des Jahres 2002 geplant und durchgeführt.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Werden die Veranstaltungen der Quartiervereine auch dieses Jahr mit einer Benutzungsgebühr belegt?
2. Welche Vereine und Organisationen werden von der Pflicht, eine Benutzungsgebühr zu bezahlen, befreit und mit welcher Begründung erfolgt diese Befreiung?
3. Falls die Quartiervereine auch dieses Jahr Benutzungsgebühren zu bezahlen haben, welche Schritte werden in Erwägung gezogen, um dem eingangs genannten Postulat in den kommenden Jahren gerecht zu werden?

Mitteilung an den Stadtrat.